

Schwarzfahrer noch weiter ins Gefängnis?

32 Prozent der Teilnehmer*innen an einer gemeinsamen Umfrage von YouGov und Statista haben sich mindestens einmal strafbar gemacht. Denn wer in Deutschland ohne Ticket Bahn oder Bus fährt, muss nicht nur im Zweifel ein erhöhtes Beförderungsentgelt zahlen, sondern begeht eine Straftat nach Paragraph 265a des Strafgesetzbuchs.

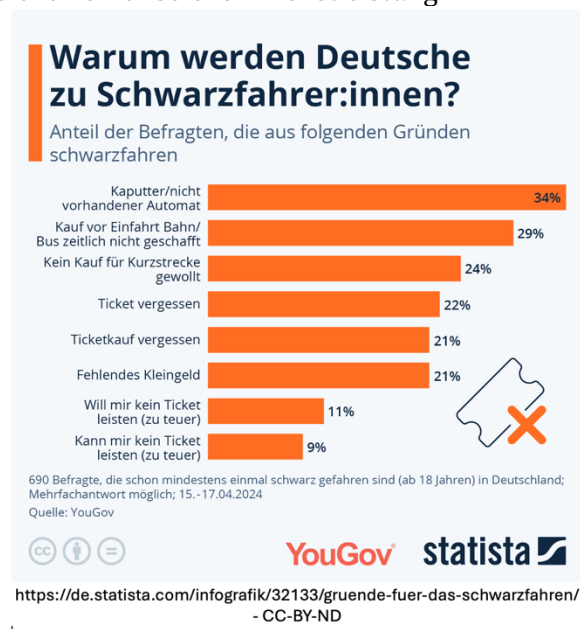
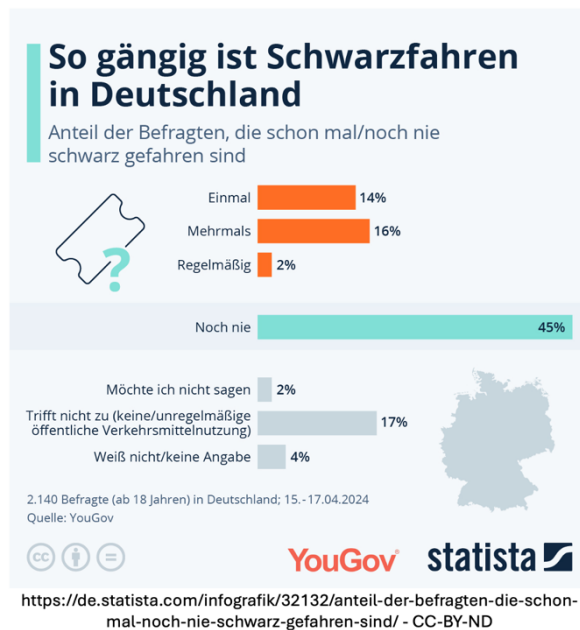
Nur knapp unter der Hälfte der Befragten (45 %) angeben, noch nie schwarz gefahren zu sein. 2023 wurden laut Polizeilicher Kriminalstatistik in Deutschland etwa 144.000 Fälle von Beförderungerschleichung erfasst.

Das Strafgesetzbuch (StGB) zählt Schwarzfahren, wie die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel ohne gültigen Fahrschein, genannt wird zu den Vermögensdelikten. Die strafbare Handlung liegt in dem Erschleichen der Dienstleistung bei der Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Das Vergehen kann mit einer Freiheitsstrafe oder mit einer Geldstrafe geahndet werden.

Das Erschleichen von Leistungen ist bisher im deutschen Strafrecht ein Straftatbestand und wird § 265a des Strafgesetzbuchs (StGB) unter Strafe gestellt. Zu den Leistungen, zählen die Leistung eines Automaten und eines öffentlichen Zwecken dienenden Telekommunikationsnetzes, die Beförderung durch ein Verkehrsmittel sowie der Zutritt zu einer Veranstaltung oder einer Einrichtung. Die strafbare Handlung liegt in dem Erschleichen einer solchen Dienstleistung.

Für das Erschleichen von Leistungen können eine Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder eine Geldstrafe verhängt werden. Damit handelt es sich gemäß § 12 Abs. 2 StGB um ein Vergehen. Was im Volksmund „Schwarzfahren“ heißt, hat, auch wenn es wohl keinen rassistischen Ursprung für die Verwendung des Begriffs gibt, in Zeiten politischer Correctness im öffentlichen Amtsddeutsch mehr und mehr ausgedient, um keine unnötigen Konnotationen mit schwarzen Menschen zu fördern, die mit diesem Begriff oder auch dem Verb „anschwärzen“ mit illegalem Verhalten in Verbindung gebracht werden können. Sprechen wir also, wie das mancherorts schon üblich ist, vom „Fahren ohne gültigen Fahrausweis“.

Wer, meist innerhalb eines Jahre, wiederholt beim Fahren ohne gültigen Fahrausweis erwischt wird, kann heute noch vielerorts zu einer Gefängnisstrafe verurteilt werden, wenn eine Strafanzeige gestellt wird. Betroffen sind davon meistens ärmere und hilfsbedürftige Personen. Die Berliner Justizsenatorin Dr. Lena Kreck (Die Linke) betont, dass sich soziale Probleme nicht mit Repression lösen ließen, als sie über die Situation in Berlin berichtete, wonach Menschen, die eine Ersatzfreiheitsstrafe absäßen, meist in



50 einem „desolaten Zustand“ und häufig psychisch oder suchterkrankt seien. Die Forderung der Lin-
 55 ken-Politikern, die Norm ersatzlos aus dem Strafgesetzbuch zu streichen, erhält inzwischen die
 Zustimmung zahlreicher Experten. Manche von ihnen wollen sie als Ordnungswidrigkeit wie beim
 Falschparken behandeln, bei denen die „Übeltäter“ auch bei mehrfacher Wiederholung nicht
 60 in den Knast wandern. Andere Experten sehen das beste Mittel, das Problem aus der Welt zu
 schaffen, darin, die Fahrpreise für den öffentlichen Nahverkehr (ÖPNV) drastisch zu senken
 oder am besten gleich einen kostenlosen (entgeltfreien) ÖPNV zu schaffen. Dann müsse man
 betrugsnahes Verhalten, so die Richterin am Bundesgerichtshof Angelika Allgayer, zu dem
 65 sie neben dem Fahren ohne gültigen Fahrausweis auch das „Containern“ zählt, auch nicht
 aus dem Strafgesetzbuch streichen.

Aber die Vorschläge der Links-Fraktion im Bundestag zur Entkriminalisierung finden nicht bei allen Zustimmung. So betont Ingmar
 70 Jung von der CDU/CSU-Fraktion, die Linke teilen die, die Recht und Gesetz brechen, in Gut
 und Böse ein. Sein Vorwurf, die Linke läuft darauf hinaus, dass die Linke mit zweierlei Maß
 messe, wenn es um ihre eigene Klientel geht oder um das ebenfalls von der Links-Fraktion gefor-
 75 derte sagte Jung mit Verweis. Ein „politisches Strafrecht“ sei mit der Union nicht zu machen.

Und die AfD lehnt die Vorschläge aus der „Mottenkiste des Sozialismus“ rundherum ab, zumal
 sie von dem „ideologischen Konstrukt der Armutsbefragung“ durchzogen seien, die es in
 80 Deutschland gar nicht gebe. Zudem Die würde die Entkriminalisierung des Fahrens ohne Fahr-
 schein „die Finanzierung des ÖPNV zerstören“, sagte der AfD-Abgeordnete Thomas Seitz, für
 den die Ersatzfreiheitsstrafe ein „notwendiges Druckmittel“ ist, „das der Geldstrafe Durchset-
 85 zungskraft verleiht“.

Und die Stimmung in der Bevölkerung? 23 Prozent der Teilnehmer*innen an einer aktuellen
 Umfrage von Statista und YouGov lehnen diese Einordnung strikt ab, weitere 28 Prozent sind
 90 eher der Meinung, dass eine Ersatzfreiheitsstrafe beim Fahren ohne Ticket nicht zum Tragen kom-
 men sollte. Demgegenüber befürwortet jeder fünfte befragte Deutsche die Durchsetzung einer
 Haftstrafe voll und ganz, während 21 Prozent ein entsprechendes Rechtsmittel eher als angemes-
 95 sen ansehen.

Quellen:<https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2023/kw04-de-straffreiheit-fahrschein-930064> - Statista.com

Arbeitsanregungen

1. Geben Sie den Text in Form einer strukturierten Textwiedergabe wieder.
2. Setzen Sie sich mit dem Text und seinem Thema auseinander.

